

Transport von Gefahrgut mit Privatfahrzeugen in der Imkerei

Als Gefahrgut gelten: In der Imkerei überstehen folgende Mittel den Regeln für Gefahrgut, im speziellen «Gefahrgut in begrenzten Mengen» (ADR 2015).

FORMIVAR	60%/70%/85% Ameisensäure Ameisensäure ist ab einer Konzentration von 10% unter der Verpackungsgruppe (VG) II zuzuteilen.	UN-Nummer 3412 und der
Oxalsäure	Oxucar 5.7 % Oxucar 3.5 %	UN Nummer - keine
Essigsäure	80 %	UN Nummer - 2790 VG II

Bei Beförderung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

Die Säure ist in max. 1 Liter Gebinde abgefüllt.

Die 1 Liter Gebinde sind verpackt nach den Vorschriften des ADR

Material der Aussenverpackung

Bezeichnung der Aussenverpackung

Gebinde max. 1 Liter

Aussenverpackung obligatorisch

Gewicht max. 30 Kilo brutto pro Kiste
stabiler Karton

Die 1 Litergebinde können sich in der
Aussenverpackung nicht bewegen.

Raute (schwarz mit schwarzen Spitzen
unten und oben)



Pfeile für Flüssige Stoffe



Für flüssige Stoffe sind zusätzlich an den
gegenüberliegenden Seiten der Verpackung
Ausrichtungspfeile anzubringen

Instruktion:

Personen die den Transport ausführen müssen unterwiesen werden.

Sie kennen den Inhalt der Verpackung.

Sie kennen die Verpackungsvorschriften.

Sie kennen die Regeln der Stapelung und der Transportsicherung

Was ist in den Kartons

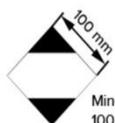
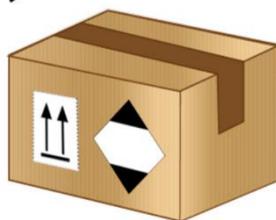
Wie sind die Gebinde eingepackt und
gekennzeichnet

Kartons nicht stapeln

Kartons mit Transportgurten so
sichern, dass sie sich nicht bewegen
können.

Beispiel:

▶ seit ADR 2013



Mindestabmessung
100 mm x 100 mm

Wenn die Größe des Versandstückes
es erfordert, dürfen die Abmessungen
auf bis zu 50 mm x 50 mm, aber nicht
kleiner, reduziert werden.

Quellen: Gefahrgut Shop.ch Tel. T +41-(0)44 869 26 02/ www.gefahrgut.services oder check-in@gefahrgut.services/ Kontrollstelle für Chemie und Biosicherheit, 4012 Basel

Stand 2018 Bedingungen können sich ändern.

Der BGD schliesst eine Haftung aus der Anwendung dieses Infoblattes aus.